



Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim Amt der Oö. Landesregierung

TÄTIGKEITSBERICHT 2014



Tätigkeitsbericht 2014

1. EINLEITUNG	1
2. DER GESETZLICHE AUFTRAG	2
2.1. ORGANISATION	2
2.2. AUFGABEN.....	2
2.2.1. Fortlaufende Betriebskontrollen.....	2
2.2.2. Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen von Bauverfahren.....	3
2.2.3. Stellungnahmen und Gutachten zur Lehrbetriebsanerkennung, sicherheitstechnische Überprüfung von Praxisbetrieben.....	4
2.2.4. Sonstige Tätigkeiten	4
2.3. PERSONALSTAND	4
3. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE, DIE DER ARBEITSAUFSICHT DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION UNTERLIEGEN UND DARIN BESCHÄFTIGTE PERSONEN	5
4. STATISTIK ÜBER DIE INSPEKTIONS- UND GUTACHTERTÄTIGKEIT 2014	6
4.1. ÜBERSICHTSTABELLE	6
4.2. ÜBERSICHT ÜBER DIE LAUFENDEN BETRIEBSKONTROLLEN	8
4.2.1. Überblick über Beanstandungen und Mängel	9
4.3. TÄTIGKEIT ALS BEGUTACHTENDES FACHORGAN BEI BAU- UND BETRIEBSANLAGEN- GENEHMIGUNGSVERFAHREN	10
4.4. LEHRBETRIEBSANERKENNUNGEN UND BERUFSAUSBILDUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT.....	11
4.5. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN, TEILNAHMEN AN TAGUNGEN, KURSEN UND SEMINAREN	12
5. UNFALLSTATISTIK UND BERUFSKRANKHEITEN 2014.....	14
6. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	23

Medieninhaber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Land- und Forstwirtschaftsinspektion
Redaktion: DI Stephan Wöckinger
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.
e-mail: lfi.lfw.post@ooe.gv.at

1. EINLEITUNG

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß der Oö. Landarbeitsordnung 1989 LGBl.Nr. 25, in der Fassung LGBl.Nr. 103/2013 der Landesregierung jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeiten und Wahrnehmungen zu erstatten.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2014 folgender Bericht vorgelegt.

2. DER GESETZLICHE AUFTRAG

2.1. Organisation

Gemäß dem § 123 des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 129, in der Fassung BGBl. I Nr. 4/2013 ist bei jedem Amt der Landesregierung eine Land- und Forstwirtschaftsinspektion einzurichten.

Beim Amt der Oö. Landesregierung werden die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft wahrgenommen, wo die Land- und Forstwirtschaftsinspektion seit 2008 als Referat der Arbeitsgruppe IV organisiert ist.

Als Arbeitsaufsichtsbehörde eines EU-Mitgliedsstaates gelten für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch die vom Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) auf Grundlage der ILO Vereinbarung Nr. 81 "Arbeitsaufsicht" erarbeiteten "gemeinsamen Grundsätze der Arbeitsaufsicht im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz". Die Zentralen Grundsätze verlangen insbesondere:

- ⇒ *eine entsprechende Planung der Überwachungstätigkeit*
- ⇒ *ausreichende Kompetenzen und Unabhängigkeit der Arbeitsaufsichtsorgane*
- ⇒ *Sicherstellung der erforderlichen Befugnisse bei den Überprüfungen und der Durchsetzung notwendiger Maßnahmen*
- ⇒ *und funktionierende Kommunikations- und Informationssysteme innerhalb der Arbeitsaufsichtsbehörden sowie zwischen Arbeitsaufsichtsbehörde und Entscheidungsträgern bzw. dem Gesetzgeber.*

Die zentralen Grundsätze bilden auch die Grundlage von regelmäßigen Bewertungen der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden inklusive der Land- und Forstwirtschaftsinspektion durch die EU-Kommission. Ein solches SLIC-Audit erfolgte zuletzt in Österreich im September 2013.

2.2. Aufgaben

Die rechtliche Basis für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion bildet die Oö. Landarbeitsordnung 1989, LGBl.Nr. 25, in der Fassung LGBl.Nr. 103/2013.

2.2.1. Fortlaufende Betriebskontrollen

Gemäß § 115 Absatz 1 der Oö. Landarbeitsordnung 1989 hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion

"...durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen..."

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft sind in folgenden Verordnungen enthalten (Stand 31.12.2014 – Ende des Berichtszeitraumes):

- Oö. Land- und forstwirtschaftliche Unfallverhütungsverordnung 1976, LGBl. Nr. 1/1976
- VO über den Schutz der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe, LGBl.Nr. 110/2001
- VO über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente, LGBl.Nr. 134/2001
- Oö. Bildschirmarbeitsverordnung - Land- und Forstwirtschaft, LGBl.Nr. 99/2002
- VO über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, LGBl.Nr. 103/2002, in der Fassung LGBl.Nr. 65/2010
- Oö. Kennzeichnungsverordnung - Land- und Forstwirtschaft, LGBl.Nr. 105/2002
- Oö. Arbeitsstättenverordnung für die Land- und Forstwirtschaft, LGBl.Nr. 5/2005, in der Fassung LGBl.Nr. 12/2010
- Oö. Verordnung über explosionsfähige Atmosphären in der Land- und Forstwirtschaft, LGBl. Nr. 56/2005
- Oö. Verordnung über den Schutz in der Land- und Forstwirtschaft vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, LGBl.Nr. 121/2006, in der Fassung LGBl.Nr. 12/2010
- Oö. Arbeitsmittelverordnung für die Land- und Forstwirtschaft, LGBl.Nr. 136/2006, in der Fassung LGBl.Nr. 64/2010
- Oö. Arbeitsstoffe-Grenzwerteverordnung - Land- und Forstwirtschaft, LGBl.Nr. 106/2002, in der Fassung LGBl.Nr. 23/2012
- VO über die Gesundheitsüberwachung in der Land und Forstwirtschaft, LGBl.Nr. 31/2007, in der Fassung LGBl.Nr. 65/2010
- Oö. Verordnung über den Schutz der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vor der Einwirkung durch künstliche optische Strahlung, LGBl.Nr. 65/2010

Ziel der Betriebskontrollen ist die Sicherstellung bzw. eine Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes aller Beschäftigten inklusive der Lehrlinge, Praktikanten und Praktikantinnen. Dies wird durch Überprüfung folgender Inhalte gewährleistet:

- Arbeitszeit und Lohnzahlung
- Aufzeichnungspflichten
- Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche und Schwangere
- Einhaltung von technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen an landwirtschaftlichen Maschinen, baulichen Anlagen und bei Arbeitsvorgängen
- Persönliche Schutzausrüstungen und Sicherstellung der Ersten Hilfe
- Lagerung und Anwendung von Arbeitsstoffen
- Gefährdungsbeurteilung durch den Betriebsleiter, Unterweisung und Präventivdienstliche Betreuung

2.2.2. Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen von Bauverfahren

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist gemäß § 119 der Oö. Landarbeitsordnung 1989 begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmer- und Dienstnehmerinnenschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

2.2.3. Stellungnahmen und Gutachten zur Lehrbetriebsanerkennung, sicherheitstechnische Überprüfung von Praxisbetrieben.

Entsprechend der Bestimmung des § 9 Absatz 6 des Oö. Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991 hat die Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle vor der Entscheidung über ein Ansuchen um Anerkennung die Land- und Forstwirtschaftsinspektion zu hören. Diese hat vor Ort zu prüfen, ob die Einrichtungen des Betriebes den Vorschriften der §§ 76 bis 95 Oö. Landarbeitsordnung 1989 entsprechen. Durch eine solche sicherheitstechnische Überprüfung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion entsprechend der Verordnung über die Organisationsform der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen auch die Eignung von Praxisbetrieben festzustellen.

2.2.4. Sonstige Tätigkeiten

Gemäß § 117 Absatz 1 der Oö. Landarbeitsordnung 1989 hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Dienstgeber und Dienstgeberinnen bei der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den Beschäftigten durch Rat zu unterstützen und schließlich eine vermittelnde Tätigkeit zum Ausgleich der Interessen der Dienstgeber und Dienstgeberinnen und den Beschäftigten auszuüben. Diese Aufgabe versucht die Land- und Forstwirtschaftsinspektion durch intensive Beratung im Rahmen der laufenden Betriebskontrollen, durch die Gestaltung von Musterdokumenten und Hilfestellung bei deren Anwendung sowie durch Vorträge bei Multiplikatoren bzw. bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu erfüllen.

Weiteres hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion gemäß § 124 Oö. Landarbeitsordnung 1989 auf ständige Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Trägern der Sozialversicherung und den gesetzlichen Interessensvertretungen Bedacht zu nehmen. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen findet durch die jährliche Aussprache (Kundenkonferenz) statt. Darüber hinaus gibt es regelmäßig einen sehr gut funktionierenden informellen und persönlichen Austausch unter den für die jeweiligen Institutionen Verantwortlichen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist bemüht, entsprechend den Ressourcen durch die Teilnahme an Kommissionen, Projektgruppen und Tagungen zur Entwicklung neuer Ideen für einen sich ständig verbessernden Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen beizutragen.

2.3. Personalstand

Die Inspektionstätigkeit wurde im Berichtsjahr 2014 von vier Inspektionsorganen wahrgenommen.

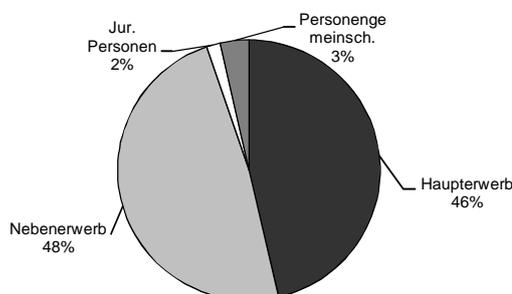
DI Stephan Wöckinger ist Referatsleiter der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Oberösterreich und entsprechend der Nominierung durch die Verbindungsstelle der Bundesländer gemeinsamer Ländervertreter für (inter-)nationale Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutzangelegenheiten für den Bereich Land- und Forstwirtschaft. In dieser Funktion vertritt DI Wöckinger die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen in den Arbeitsgruppen zur nationalen Arbeitsschutzstrategie und im Arbeitnehmerschutzbeirat.

Für die Erledigung sämtlicher Büroarbeiten und die Wartung der Access-Datenbank steht seit März 2014 wieder eine Mitarbeiterin zur Verfügung.

3. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE, DIE DER ARBEITSAUFSICHT DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION UNTERLIEGEN UND DARIN BESCHÄFTIGTE PERSONEN

Laut Agrarstrukturerhebung 2013 (Stichprobe) beläuft sich die Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf 31.814. Dabei ergibt sich folgende Zuteilung:

Haupterwerbsbetriebe:	14.759
Nebenerwerbsbetriebe:	15.381
Juristische Personen:	558
Personengemeinschaften:	1.116



	Männer	Frauen	Gesamt
Familienfremde Arbeitskräfte	6.457	2.960	9.418
regelmäßig beschäftigt	3.810	2.060	5.870
unregelmäßig beschäftigt	2.648	900	3.548
Familieneigene Arbeitskräfte	41.313	29.999	71.312
Betriebsinhaber/innen	20.068	10.986	31.055
Familienangehörige	21.245	19.013	40.257
Arbeitskräfte gesamt	47.770	32.959	80.730

Tabelle 1

Es wird darauf verwiesen, dass nicht alle in Tabelle 1 erfassten land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte gemäß § 5 Oö. Landarbeitsordnung 1989 der Aufsicht durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterliegen.

2012 und 2013 betrug die Anzahl der Erwerbspersonen in der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft laut Mikrozensus erhebung 49.200 bzw. 46.700.

Für 2014 wurden in der Wirtschaftsklasse A "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" (ÖNACE 2008) laut Statistik Austria 50.900¹ Erwerbspersonen in Oberösterreich hochgerechnet.

Eine eindeutige Tendenz für die Entwicklung der Erwerbspersonen in dieser Wirtschaftsklasse kann aus diesen Zahlen nicht abgeleitet werden, da aufgrund der vergleichsweise kleinen Gruppe von ca. 45.000 - 50.000 die sehr große statistische Schwankungsbreite der Stichprobe zu beachten ist.

¹ Vgl. Arbeitsmarktstatistik - Jahresergebnisse 2014, Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, Statistik Austria

4. STATISTIK ÜBER DIE INSPEKTIONS- UND GUTACHTERTÄTIGKEIT 2014

4.1. Übersichtstabelle

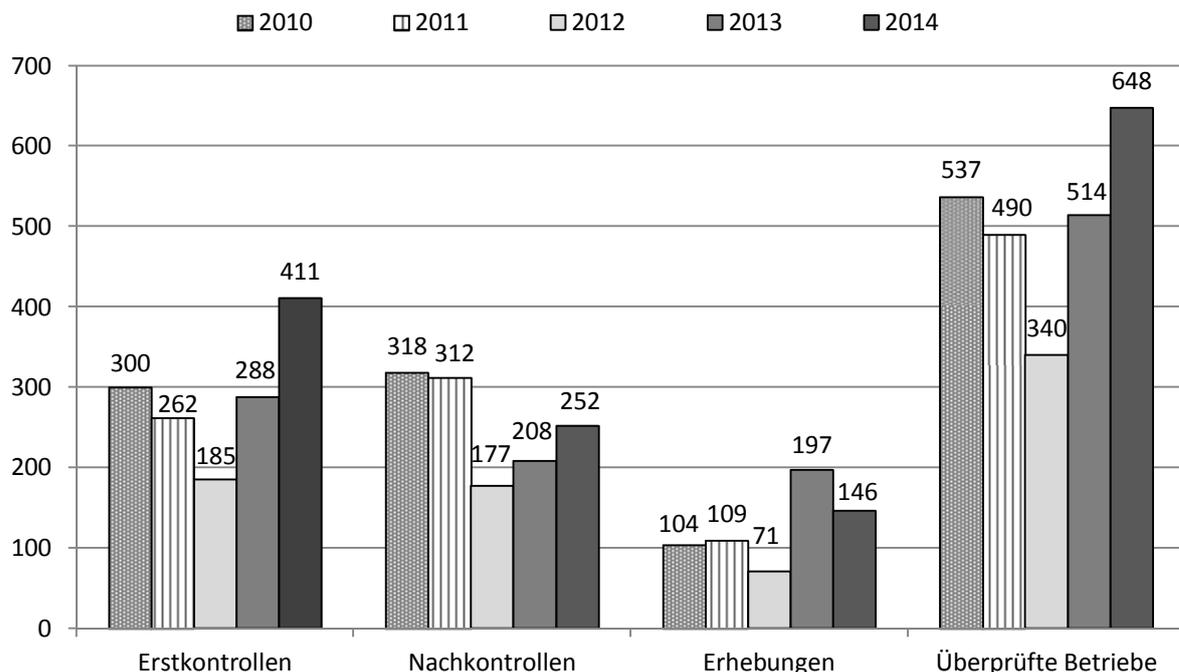
	2014
I.) Überprüfende Tätigkeiten	809
A) Inspektionen	411
B) Erhebungen	146
a) <i>Arbeitsvertragsrecht</i>	6
b) <i>Verwendungsschutz</i>	7
c) <i>Evaluierung und Präventivdienste</i>	8
d) <i>Arbeitsstätten</i>	30
e) <i>Arbeitsmittel und elektrische Anlagen</i>	3
f) <i>Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung</i>	3
g) <i>Arbeitsstoffe (inkl. Agrochemikalien)</i>	-
h) <i>Gesundheitsüberwachung</i>	-
i) <i>Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten</i>	4
j) <i>Sonstige Erhebungen</i>	85
C) Nachkontrollen	252
II.) Durch Überprüfungen erfasste Dienstnehmer/innen	2.492
III.) Begutachtende Tätigkeiten	511
A) Stellungnahmen bzw. Gutachten in Bau- und Betriebsanlagengenehmigungsverfahren	487
B) Gerichtsgutachten und -verhandlungen	
C1) positive Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	21
C2) vorbehaltliche Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	3
C3) negative Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	-
D) Antrag auf Lehrbetriebsanerkennung	-
E) Sonstige Stellungnahmen	-
IV.) Sonstige Tätigkeiten	237
A) Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Interessensvertretungen	10
B) Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen	200
C) Vorträge, Schulungen	15
D) Tagungen, Besprechungen	9
E) Öffentlichkeitsarbeit und Berichte	3
F) Elektro-Hofkontrolle	-
G) Krankkontrolle	-

V.) Vorgemerkte Betriebsstätten	4.053
VI.) Überprüfte Betriebsstätten	648
VII.) Beanstandete Betriebsstätten	340
VIII.) Übertretungen	1.762
A) Arbeitsvertragsrecht	33
B) Verwendungsschutz	2
C) Evaluierung und Präventivdienste	483
D) Arbeitsstätten	399
E) Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	701
F) Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	28
G) Arbeitsstoffe (inkl. Agrochemikalien)	16
H) Gesundheitsüberwachung	100
IX) Verfügte Maßnahmen	381
A) Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	380
B) Sofortbescheide	-
C) Strafanträge	-
D) Sonstige Veranlassungen ²	1
X) Personalstand	5
Inspektionsorgane	4
Tätigkeitsanteil LFI	80 %
Sekretariat	1

Tabelle 2

² Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft

4.2. Übersicht über die laufenden Betriebskontrollen



Grafik 2

2014 wurden von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Oberösterreich insgesamt 809 überprüfende Tätigkeiten durchgeführt. Dieser Rekordwert stellt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 26% dar. 2014 standen noch ein letztes Mal vier Inspektionsorgane zur Verfügung, weshalb dieser Wert auch in den folgenden Jahren nicht mehr überboten werden wird.

Besonders erfreulich ist, dass ein Großteil der Steigerung auf die hohe Anzahl an Erstkontrollen zurückgeführt werden kann. Diese deutlich zeitintensiveren, umfassenden Betriebsbesuche sind zumeist mit einer ausführlichen Evaluierungsberatung verbunden und daher besonders wichtig in der Präventionsarbeit. Die große Anzahl an Erstkontrollen ist auch auf die Neuregelung bei Praxisbetrieben³ zurückzuführen. 2014 wurden erstmals von allen landwirtschaftlichen Fachschulen sämtliche Praxisbetriebe an die Land- und Forstwirtschaftsinspektion gemeldet. Die Anzahl der Nachkontrollen ergibt sich zu einem gewissen Grad aus der Anzahl der Erstkontrollen aus dem Vorjahr. Die deutlich schlechtere Datengrundlage wegen der Umstellung auf sogenannte „nichtsprechende“ Dienstgeberkonten der Sozialversicherungsträger führt dazu, dass bei vielen Betrieben anstatt einer umfassenden Erstkontrolle eine Erhebung über die tatsächliche Zugehörigkeit zum Aufsichtsbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion notwendig war.

Durch die große Anzahl an Überprüfungen im Jahr 2014 ist auch die Anzahl der besuchten Betriebe um 26% gegenüber 2013 gestiegen. Es wurden 648 verschiedene bäuerliche Betriebe, Forstbetriebe, Gärtnereien oder Genossenschaftsbetriebe überprüft und beraten.

³ Vgl. Punkt 2.2.3.

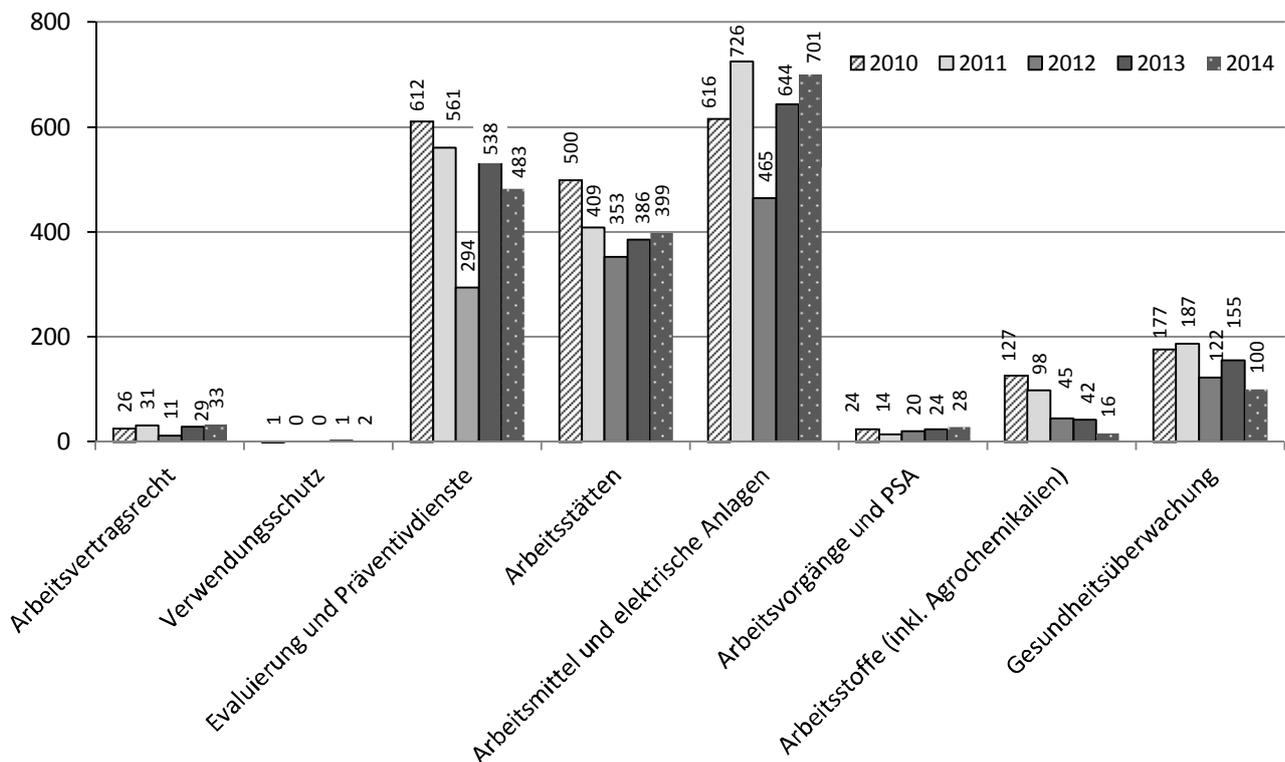
4.2.1. Überblick über Beanstandungen und Mängel

Die Gesamtzahl aller bei den Betriebsüberprüfungen festgestellten Mängel lag 2014 um 3 % unter dem Wert aus 2013. Dabei ist aber zu bedenken, dass 2013 um 26 % mehr Überprüfungen durchgeführt worden.

Die Verteilung der Mängel zwischen den Zählkategorien ist seit mehreren Jahren konstant und vergleichbar. Besonders erfreulich ist eine weitere Reduktion bei den Mängeln zur Umsetzung der Arbeitsplatzevaluierung im aktuellen Berichtszeitraum, was die Land- und Forstwirtschaftsinspektion auf ihre intensive Beratung zurückführt.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion erteilte in zirka 50 % aller Betriebe eine schriftliche Aufforderung zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes an die verantwortlichen Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen. Zusätzlich wurde die Behebung von geringfügigen Mängeln mündlich beauftragt.

Konkret verteilen sich die Beanstandungen entsprechend Grafik 3 auf folgende Teilbereiche:



Grafik 3

Nach wie vor sind bei den Arbeitsmitteln und den elektrischen Anlagen die meisten Mängel zu beklagen. Insbesondere bei den Praxisbetriebskontrollen wurden Gelenkwellen und Eigenbaumaschinen genauestens kontrolliert. Zahlreiche Prüfpflichten bei motorisch angetriebenen Toren oder verschiedenen Hebezeugen wurden nicht oder nur unregelmäßig durchgeführt.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass eine versäumte Prüfung gemäß Arbeitsmittelverordnung nicht eine unmittelbare Gefahr darstellen muss. Da eine regelmäßige Wartung und Prüfung gefährlicher Arbeitsmittel neben der gesetzlichen Verpflichtung aber langfristig sichere Arbeitsmittel gewährleistet, werden fehlende Prüfungen selbstverständlich bestanden.

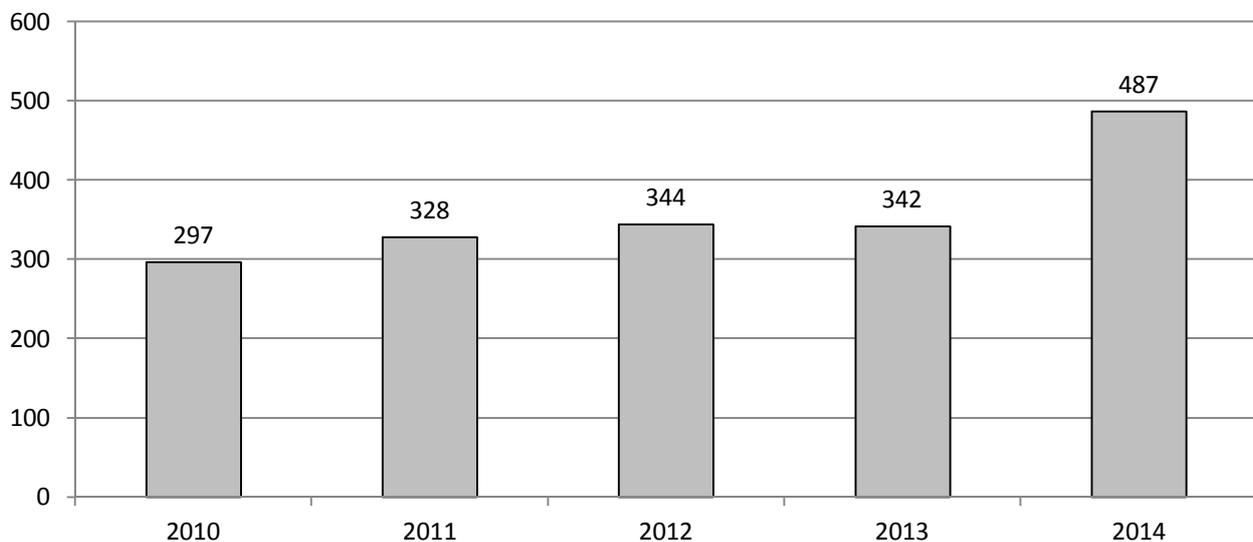
Obwohl es im Bereich des Arbeitsvertragsrechtes zu einem leichten Anstieg der festgestellten Mängel kam, ist die insgesamt geringe Zahl an Beanstandungen in diesem Bereich erfreulich. Dies kann auf die besonders strengen versicherungsrechtlichen Bestimmungen für Saisonarbeitskräfte in Oberösterreich (z.B. keine Teilzeitanmeldungen) zurückgeführt werden.

4.3. Tätigkeit als begutachtendes Fachorgan bei Bau- und Betriebsanlagen-genehmigungsverfahren

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurde im Berichtszeitraum 2014 von den Bau- und Bezirksverwaltungsbehörden 487 mal zur Abgabe von sicherheitstechnischen Stellungnahmen in Anzeige- oder Bewilligungsverfahren bzw. zur Teilnahme an Bauverhandlungen eingeladen. Außerdem wird die Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch in abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigungsverfahren von landwirtschaftlichen Biogas- bzw. Kompostanlagen als begutachtendes Fachorgan beigezogen.

Im Mai 2013 wurden alle Baubehörden erneut auf die gemäß § 119 Oö. Landarbeitsordnung 1989 notwendige Beteiligung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion an Bauverfahren für land- und forstwirtschaftliche Zweckbauten schriftlich hingewiesen. Dadurch ist auch der deutliche Anstieg vorgelegter Bauprojekte zu erklären.

Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 119 Oö. Landarbeitsordnung 1989



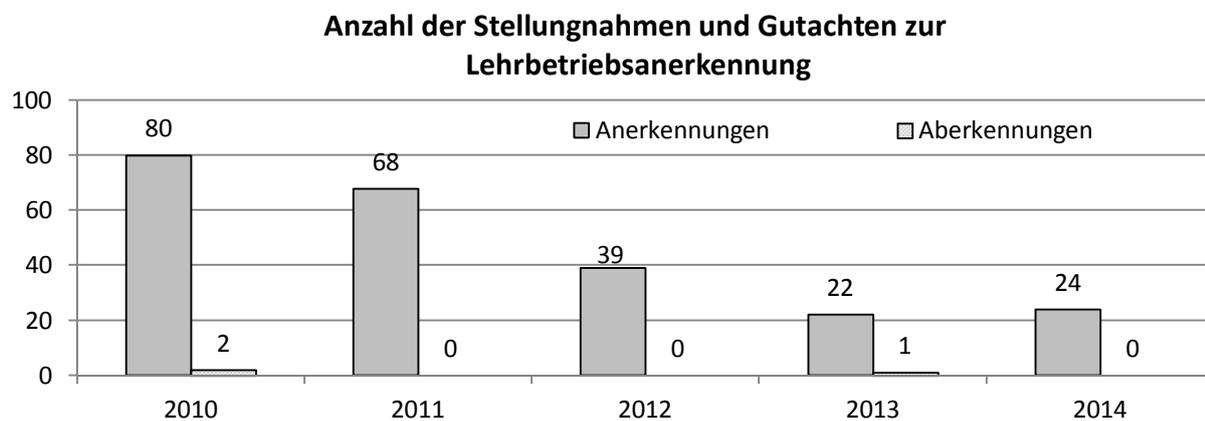
Grafik 4

2014 wurden um ca. 40 % mehr sicherheitstechnische Stellungnahmen als in den Jahren davor abgegeben. Der überwiegende Anteil der Ersuchen wurde aufgrund der übermittelten Projektunterlagen durch die Angabe von schriftlichen Stellungnahmen innerhalb von 10 Tagen erledigt. Leider werden häufig nur Entwurfspläne vorgelegt, die eine endgültige Beurteilung des Projektes nicht zulassen.

4.4. Lehrbetriebsanerkennungen und Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion wird von der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle gemäß § 9 Abs. 6 des Oö. Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 95 i.d.g.F. im Rahmen von Lehrbetriebsanerkennungsverfahren zur Durchführung einer sicherheitstechnischen Überprüfung ersucht. Von 2011 bis 2013 sank die Anzahl an Lehrbetriebsanerkennungsverfahren, an denen die Land- und Forstwirtschaftsinspektion beteiligt war, kontinuierlich. 2014 blieb die Anzahl mit knapp über 20 Anträgen konstant. In den meisten Fällen wurde an die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle eine positive sicherheitstechnische Stellungnahme übermittelt. Sofern die Beurteilung vorerst negativ ausfiel, wurden den Betrieben Aufträge zur sicherheitstechnischen Verbesserung erteilt, nach deren Erfüllung einer Lehrbetriebsanerkennung seitens der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ebenfalls zugestimmt werden konnte.

Es musste kein Antrag auf Aberkennung eines anerkannten Lehrbetriebes bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle gestellt werden.



Grafik 5

Einen Überblick über die Entwicklung der Lehrlingszahlen in der Land- und Forstwirtschaft gibt die nachfolgende Tabelle⁴:

Ausbildungsgebiet	2012	2013	2014
Landwirtschaft	19	15	15
Gartenbau	67	52	45
Forstwirtschaft	20	20	13
Fischereiwirtschaft	11	11	9
Pferdewirtschaft	17	12	10
Sonstige	4	4	2
Summe	138	114	94

Tabelle 3

⁴ Quelle: Tätigkeitsberichte der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Die Neuregelung für Praxisbetriebe (eine Lehrbetriebsanerkennung ist nun nicht mehr notwendig)⁵ stellt sicher einen wesentlichen Grund für den starken Rückgang bei den Anträgen für Lehrbetriebsanerkennungen dar.

Die regelmäßige Überprüfung der Praxisbetriebe garantiert in den oberösterreichischen Ausbildungsbetrieben einen hohen sicherheitstechnischen Standard. Dies stellt eine wichtige Präventionsmaßnahme dar, weil gerade während der Ausbildungszeit durch entsprechende Vorbildwirkung ein hohes Sicherheits- und Gesundheitsschutzbewusstsein bei den jungen Lehrlingen, Praktikanten und Praktikantinnen entwickelt wird.

4.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Teilnahmen an Tagungen, Kursen und Seminaren

- 9. Aussprache der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mit den Interessensvertretern und Versicherungsträgern
Gemäß § 124 Abs. 2 Oö. Landarbeitsordnung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Aussprachen mit den Interessensvertretungen der Dienstgeber und Dienstgeberinnen sowie der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen abzuhalten. Teilgenommen haben Vertreter und Vertreterinnen der Landwirtschaftskammer, der Landarbeiterkammer, der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, des Präventionszentrums der AUVA, der SVB und vom landwirtschaftlichen Schulreferat.
⇒ 03. Februar 2014
- Vortragstätigkeit bei Meisterkursen, Ausbilderlehrgängen sowie dem Fachlehrgang für Biomasse und Bioenergie
Durch die Vortragstätigkeit bei Meisterkursen werden wichtige Multiplikatoren erreicht. Meister und Meisterinnen stellen potentielle Führungskräfte in künftigen Dienstgeber- und Dienstgeberinnenbetrieben dar, sodass hier Informationen ein entscheidendes Instrument zur Unfallprävention ist.
⇒ 21. und 27. Jänner, 4. Februar, 31. Oktober sowie 7. November 2014
- Vortragstätigkeit in landwirtschaftlichen Fachschulen bei Informationsveranstaltungen zum Thema "Praktikanten- und Praktikantinnenbeschäftigung"
An diesen Abenden werden die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen von Praxisbetrieben über die wichtigsten arbeitsrechtlichen und sicherheitstechnischen Vorschriften sowie über die richtige Durchführung einer Arbeitsplatzevaluierung informiert und mit Hilfsunterlagen unterstützt.
⇒ 27. März sowie 12. und 13. Mai 2014
- Vortragstätigkeit bei verschiedenen Verbänden und Genossenschaften
Dabei sollen Geschäftsführer, Obleute und sonstige Multiplikatoren über die wichtigsten Maßnahmen und gesetzlichen Änderungen zum Schutz der Beschäftigten informiert.
⇒ 12. März, 5. Juni und 25. September 2014

⁵ Siehe auch Punkt 2.2.3.

- Teilnahme an der Expertenkonferenz und Schulungstagung der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen Österreichs in Haidegg, Steiermark
Einmal jährlich finden diese beiden Veranstaltungen statt, an der möglichst alle Land- und Forstwirtschaftsinspektoren und -inspektorinnen teilnehmen. Durch Diskussionen, Informationsaustausch, Empfehlungen und Weiterbildungsvorträge wird ein weitgehend einheitlicher Vollzug der jeweiligen Landarbeitsordnungen in allen Bundesländern garantiert.
⇒ 24. und 25. September 2014
- Teilnahme an der Herbstausssprache der Arbeitsinspektorate Oberösterreichs mit den Interessensvertretungen in Linz
⇒ 09. Dezember 2014
- Teilnahme am Forum Prävention in Innsbruck
⇒ 20. und 21. Mai 2014
- Teilnahme an den Workshoptreffen „Maschinensicherheitsverordnung – Relevanz für den Praxisunterricht in landwirtschaftlichen Fachschulen“
⇒ 28. April, 24. Juni und 29. September 2014
- Teilnahme am Projektworkshop IKA (Identifikation neuer Technologien zur Vermeidung von Arbeitsunfällen im Umfeld von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten in der Land- und Forstwirtschaft) an der BOKU Wien.
⇒ 18. November 2014
- Teilnahme des Referatsleiters als Gemeinsamer Ländervertreter an der Sitzung der Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ der Taskforce Menschenhandel.
⇒ 5. Mai, 3. Juni (Impulsreferat), 20. Oktober (Referat) und 28. November 2014
- Teilnahme des Referatsleiters als Gemeinsamer Ländervertreter an regelmäßigen Tagungen und Besprechungen zu nationalen und europäischen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutzangelegenheiten.

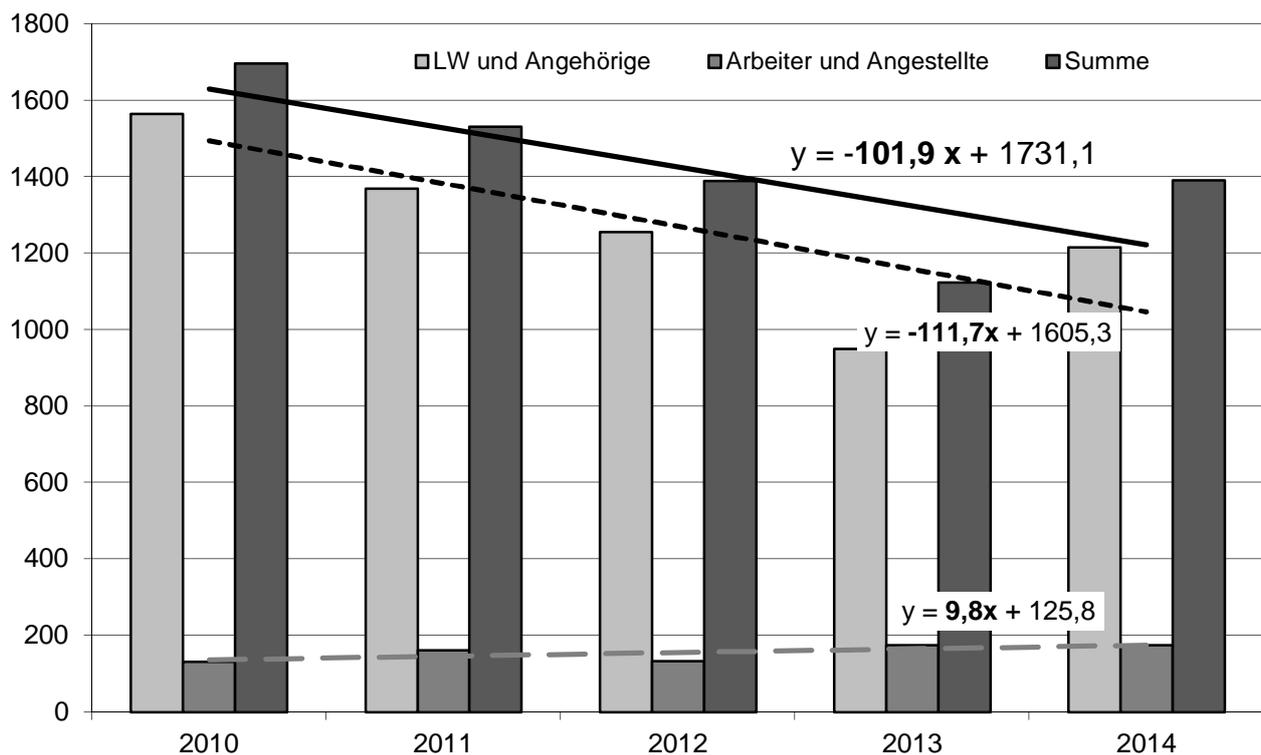
5. UNFALLSTATISTIK UND BERUFSKRANKHEITEN 2014

Gesamtübersicht über die anerkannten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten 2014

	Arbeitsunfälle		Berufskrankheiten	
	AU	davon tödliche AU	Krankheit	kausal tödl. Ausgang
Arbeiter/innen und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (AUVA-Versicherte)	175	-	2	-
Selbst. Landwirte/innen und deren Angehörige (SVB-Versicherte)	1215	14	30	4
Summe	1390	14	32	4

Tabelle 4a

Entwicklung der Arbeitsunfälle der letzten 5 Jahre



Grafik 6

Der Trend der letzten Jahre, dass die Zahl der Arbeitsunfälle in der Land- und Forstwirtschaft jedes Jahr geringer wurde, konnte 2014 leider nicht fortgesetzt werden. Die Gesamtzahl der Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) stieg um 25,9 % von 1145 im Jahr 2013 auf 1422 im Jahr 2014 an. Langfristig betrachtet zeigt sich aber, dass im Durchschnitt in den letzten fünf Jahren die Zahl der Versicherungsfälle um zirka 100 Unfälle jährlich zurückgegangen ist.

Bei den unselbständig Erwerbstätigen ist die Anzahl der Unfälle im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Es war, so wie schon 2013, kein einziger tödlicher Arbeitsunfall in dieser Versichertengruppe im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei zu beklagen.

Bei den selbständigen Landwirten und Landwirtinnen sowie deren Angehörigen ist 2014 die Anzahl der Arbeitsunfälle um 28 % angestiegen. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern vermutet als primäre Ursache für den deutlichen Anstieg die schlechten Wetterbedingungen, die zu einer Häufung von Traktorunfällen (Wegrutschen auf steilen, feuchten Hängen) geführt haben. Leider ist auch die Anzahl an tödlichen Arbeitsunfällen in dieser Versicherungsgruppe im Berichtszeitraum um 27 % auf insgesamt 14 Todesfälle angestiegen.

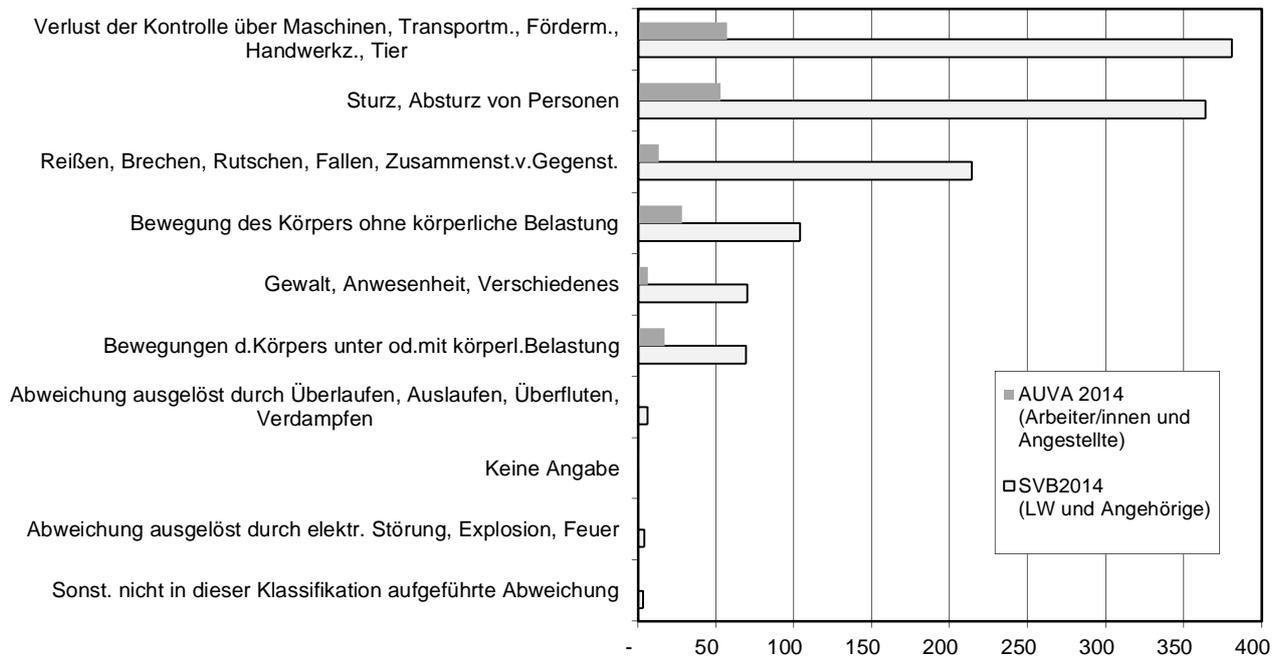
Die Anzahl der 2014 anerkannten Berufskrankheiten ist ebenfalls dramatisch angestiegen. 2014 musste mit 32 Fällen ein Anstieg um 45 % hingenommen werden. Leider war in vier Fällen die Berufskrankheit tödlich. Hauptgrund für die Berufskrankheiten sind nach wie vor Atemwegserkrankungen (Asthma bronchiale und Farmerlunge).

Diese Zahlen zeigen, dass Präventionsarbeit weiterhin ein Schwerpunkt bleiben muss. Nur durch konsequentes Aufzeigen von Belastungen und Gefahrenquellen mit intensiver Informations- und Beratungstätigkeit vor Ort im Rahmen von Betriebskontrollen können die Unfallzahlen und Berufskrankheiten hoffentlich wieder reduziert werden.

Detailzahlen zu den anerkannten Arbeitsunfällen

Entsprechend der EUROSTAT-Norm werden die Zählkriterien der Europäischen Statistik für Arbeitsunfälle (ESWA) verwendet.

Unfallursache: Abweichungen vom sicheren Zustand



Grafik 7

Mit 31,5 % wurden 2014 erneut die meisten Unfälle durch den Verlust der Kontrolle über eine Maschine, ein Transportmittel, ein Fördermittel oder ein Handwerkzeug sowie den Kontrollverlust über Tiere verursacht. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Unfälle in dieser Zählkategorie um 29,5 %. Ein Teil des Anstieges wird wie bereits erwähnt auf die Zunahme von Traktorunfällen aufgrund der schlechten Witterung zurückgeführt. Die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Geräte und die zahlreichen technischen Hilfsmittel in der Landwirtschaft erklärt aber grundsätzlich, dass der Kontrollverlust über Maschinen in der Landwirtschaft immer wieder zu einer der häufigsten Unfallursachen zählen wird. Insbesondere eine gute Aus- und Weiterbildung und eine umfassende Unterweisungen aber auch Maßnahmen, welche die Konzentration beim Arbeitsvorgang verbessern, können dazu beitragen, künftig weniger Unfälle in dieser Zählkategorie zu erreichen.

"Sturz und Fall" gehört ebenfalls regelmäßig zu der häufigsten Unfallursache in der Land- und Forstwirtschaft. 2014 liegt diese Kategorie mit 30 % nur knapp hinter dem "Kontrollverlust über Maschinen und Tiere" an 2. Stelle. Mit 34 % gab es gegenüber dem Vorjahr bei dieser Unfallursache den größten Zuwachs. Es wird darauf hingewiesen, dass das Stürzen auf ebenem Boden (z.B. Ausrutschen, Umknicken, etc.) häufiger unfallkausal ist als der Absturz von höher liegenden Arbeitsplätzen. Bei Betriebsbesuchen wird daher intensiv auf das Beseitigen von Stolperstellen, das Freihalten von Verkehrswegen und die Verwendung von festem Schuhwerk hingewiesen. Immer wieder führt auch das Abspringen aus Führer- und Bedienständen ohne Benutzung der für einen sicheren Auf- bzw. Abstieg vorgesehen Trittbretter zu Sturzunfällen.

Betrachtet man die sogenannten "Gegenstände" welche zur Abweichung der sicheren Handlung geführt haben (vgl. Tabelle 5), so sind es die „lebendigen Gegenstände“, welche am häufigsten als Unfallursache ermittelt werden. Diese Kategorie umfasst neben den Tieren, welche immer einen gewissen Unsicherheitsfaktor darstellen werden, auch Pflanzen inklusive der Bäume. Ein Teil der Forstunfälle ist daher ebenfalls in dieser Kategorie gezählt.

Gegenstand der Abweichung	AUVA (Arbeiter/innen u. Angest.)	SVB (LW und Angehörige)	Gesamt
Menschen und andere Lebewesen (auch Pflanzen)	26	336	362
Gebäude, Arbeitsbereiche auf ebenem Niveau	41	209	250
Materialien, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen oder Fahrzeugen	20	144	164
Ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen	8	112	120
Gebäude, bauliche Einrichtungen, Arbeitsbereiche in der Höhe	13	125	138
Handgeführte, nicht kraftbetriebene Werkzeuge	5	57	62
Gehaltene oder handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge	15	46	61
Förder, Transport und Lagereinrichtungen	12	54	66
Naturphänomene und Naturereignisse	20	50	70
keine Angaben	-	17	17
Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen	-	6	6
Sonstige	-	29	29
Fahrzeuge und Fortbewegungsmittel	13	14	27
Gebäude, bauliche Einrichtungen, Arbeitsbereiche in der Tiefe	2	16	18
Alle Gegenstände der Abweichung(en)	175	1.215	1.390

Tabelle 5

Summenzahlen für Unfälle mit Tieren bzw. für Unfälle bei der Waldarbeit sind aus den aktuellen Statistiken nur schwer ableitbar, da diese Unfälle den unterschiedlichsten Abweichungen zugeordnet werden.

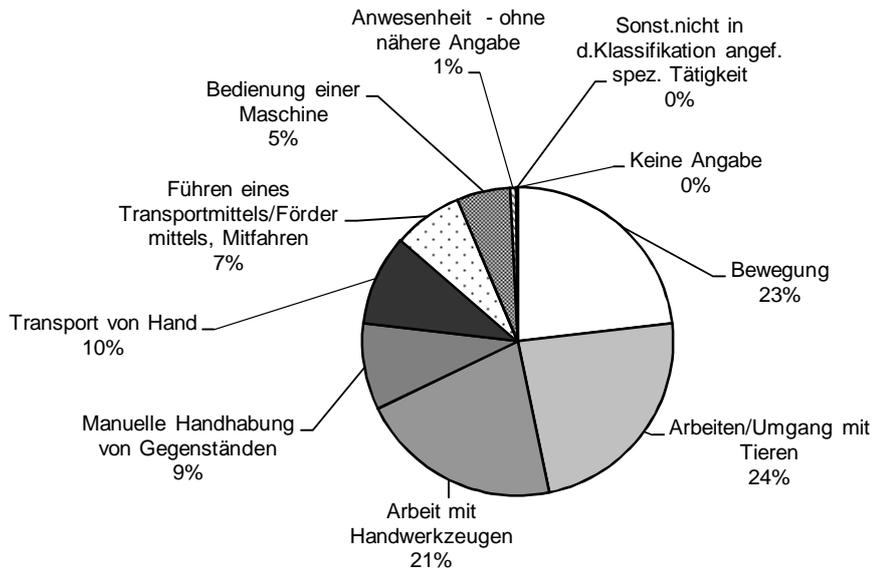
2014 waren in 182 Fällen Rinder, in 23 Fällen Pferde und in 15 Fällen Schweine die Ursache für einen Unfall. Rund 16 % der Unfälle wurden somit durch den „Verlust der Kontrolle über ein Tier“ oder durch das „Gestoßen werden von Tieren“ verursacht. Dieser Wert ist seit mehreren Jahren sehr stabil.

Forstunfälle werden entweder als Sturzunfälle (z.B. Stürze am Waldboden), in der Kategorie "Verlust der Kontrolle über handgeführte Werkzeuge" (z.B. Motorsäge) oder auch als "Fallen von Gegenständen" (z.B. durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste) erfasst. Jedenfalls zählt die Waldarbeit nach wie vor zu den gefährlichsten Arbeitsvorgängen in der Land- und Forstwirtschaft und führt häufig zu Unfällen mit besonders schweren Verletzungen.

Es sei aber auch erwähnt, dass das Tragen einer entsprechenden Sicherheitsausrüstung bei der Waldarbeit vor allem bei jüngeren, gut ausgebildeten Personen eine Selbstverständlichkeit geworden ist.

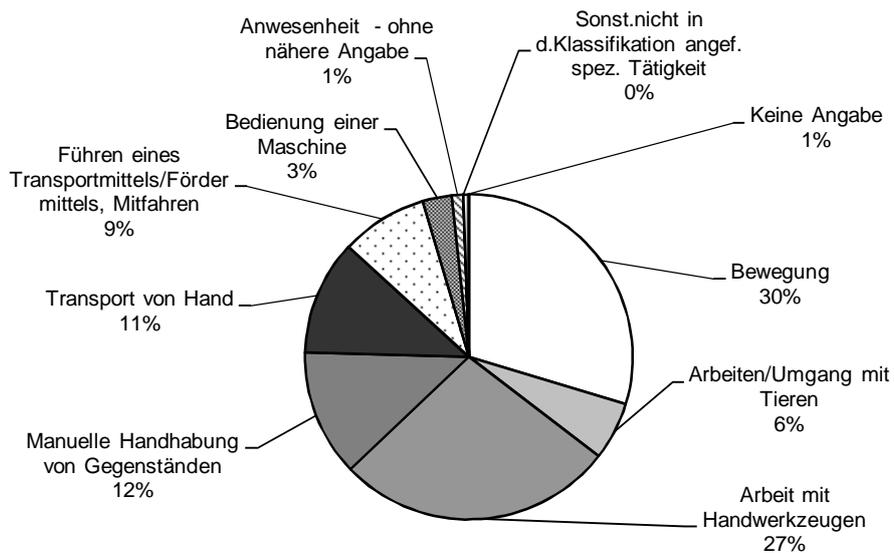
Die Statistik erfasst auch, welche spezifische Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt von den Unfallopfern ausgeführt wurde.

Spezifische Tätigkeit von SVB-Versicherten zum Unfallszeitpunkt



Grafik 8

Spezifische Tätigkeit von AUVA-Versicherten zum Unfallszeitpunkt



Grafik 9

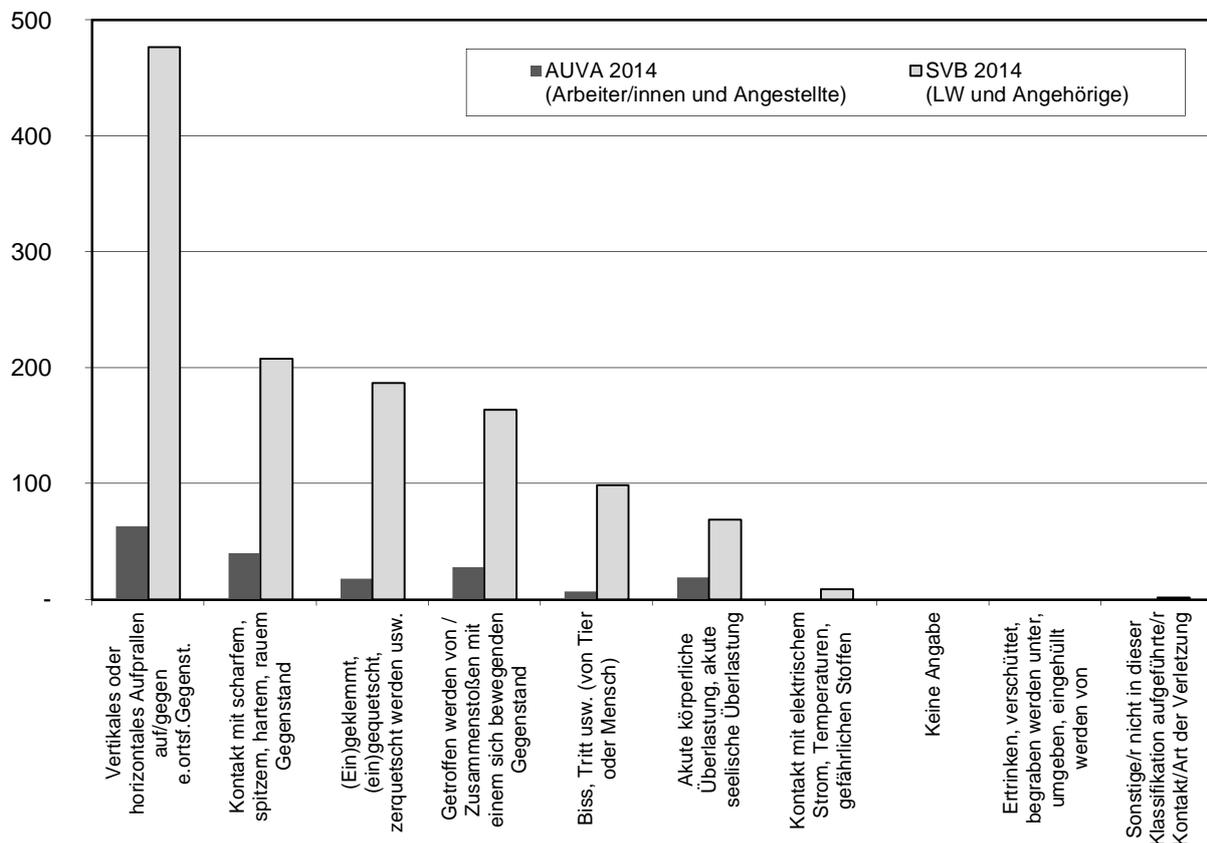
Insbesondere bei den selbständigen Landwirten, Landwirtinnen und deren Angehörigen ist die Verteilung der spezifischen Tätigkeiten, welche zum Unfallzeitpunkt durchgeführt wurden, in den letzten Jahren sehr stabil. Der Umgang mit Tieren von der Fütterung bis zum Ausbringen des Mistes war mit knapp einem Viertel am häufigsten jene spezifische Tätigkeit, die ausgeübt wurde, als der Unfall passierte.

Von 23 % der Verunfallten bei den selbständigen Landwirten, Landwirtinnen und deren Angehörigen und 30 % der unselbständig Beschäftigten wurde zum Unfallzeitpunkt ein alltäglicher, nicht spezifizierter Bewegungsablauf ausgeführt. Scheinbar ungefährliche Abläufe wie Gehen, Laufen, Hinab- oder Hinaufsteigen führten somit häufig zu einem Unfall. Als geeignete Maßnahmen zur Unfallreduktion wurde schon auf Maßnahmen wie Entfernen der Stolperstellen, Verwenden von Trittbrettern und das Tragen von festem und rutschsicherem Schuhwerk hingewiesen. Aber auch Gleichgewichtstraining kann diesen Sturzunfällen vorbeugen.

Die zweithäufigste Tätigkeit während eines Unfalles bei den Arbeitern und Arbeiterinnen stellt hingegen mit 27 % das Arbeiten mit Handwerkzeugen dar. Insbesondere Forstfacharbeiter oder Gärtner arbeiten regelmäßig mit gefährlichen handgeführten Maschinen wie Motorsägen und Freischneidegeräten.

Bei der Analyse der Verletzungsursache ist insbesondere bei den selbständig tätigen Landwirten und Landwirtinnen sowie deren Angehörigen „das Aufprallen auf einen ortsfesten Gegenstand“ als eindeutig häufigste Kontaktart, die zu einer Verletzung geführt hat, zu erkennen.

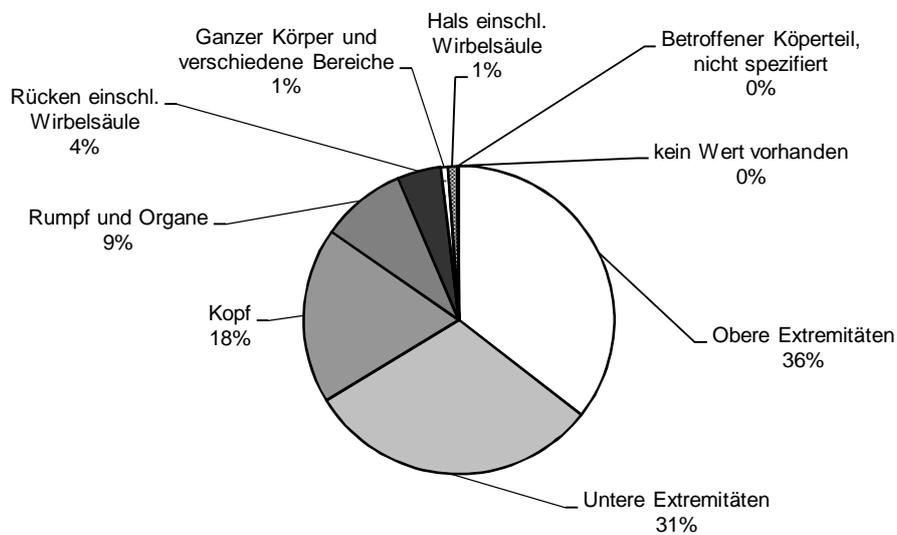
Kontaktart als Verletzungsursache



Grafik 10

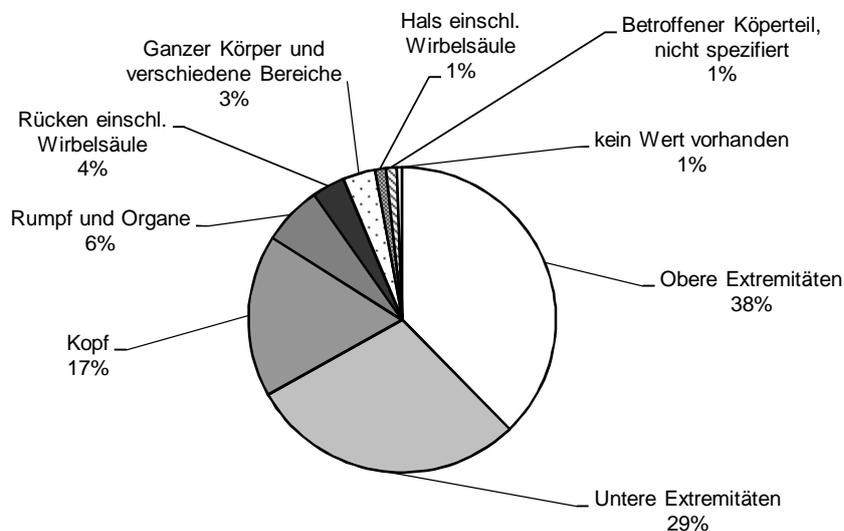
Erwartungsgemäß dominieren als Verletzungsursache mechanische Einwirkungen. Aufprall durch Sturz, das Getroffen werden von umstürzenden Bäumen oder herabfallenden Ästen oder auch das Einklemmt werden bei Traktorunfällen wird in den hier als häufigste Verletzungsursache dargestellten Kriterium dargestellt. Mit 6,3 % ist die akute Überlastung ebenfalls noch deutlich als Verletzungsursache wahrnehmbar. Diese Kategorie umfasst sowohl die physischen als auch die psychischen Überlastungen. Maßnahmen zur Reduktion psychischer Belastungen werden im Rahmen der präventivdienstlichen Betreuung durch die Arbeitsmediziner und Arbeitsmedizinerinnen vermehrt beraten.

Verletzte Körperregion bei selbständigen Landwirten und Landwirtinnen sowie deren Angehörigen



Grafik 11

Verletzte Körperregion bei Arbeitern und Arbeiterinnen sowie bei Angestellten



Grafik 12

Mit rund zwei Drittel sind Hände und Arme sowie Füße und Beine die am weitaus häufigsten verletzten Körperteile. An dritter Stelle liegt der Kopf. Zur Vermeidung solcher Verletzungen kann sehr oft das konsequente Tragen der richtigen Persönlichen Schutzausrüstung beitragen.

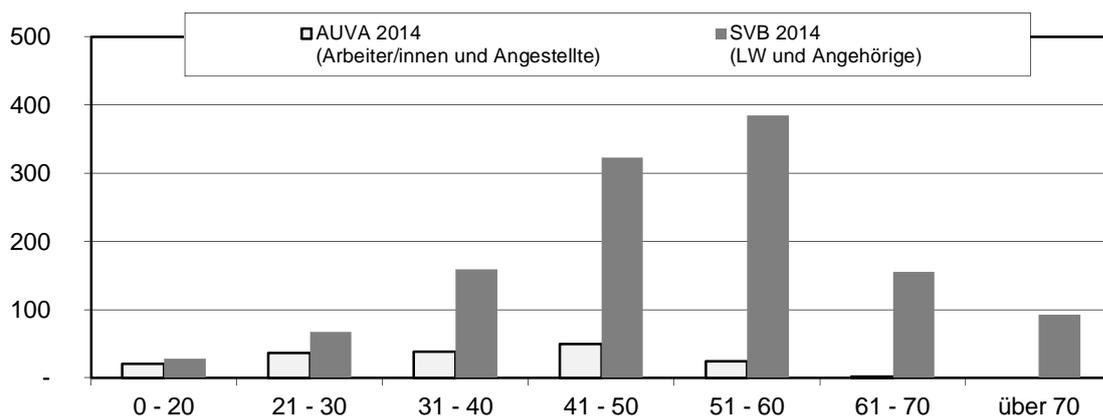
Betrachtet man die hohe Anzahl an Arbeitsunfällen in der Landwirtschaft, so ist die Verteilung über die Altersklassen nicht unbedeutend. Über 20 % der Unfallopfer waren älter als 60 Jahre. Während in anderen Branchen kaum mehr Personen mit einem Alter von über 60 Jahren beschäftigt werden, werden in der Unfallstatistik der SVB-Versicherten mitarbeitende pensionierte Landwirte und Landwirtinnen nach wie vor erfasst.

Knapp 60 % der verunfallten SVB-Versicherten lag in den Altersklassen 40 bis 60 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei fast ausschließlich um Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen gehandelt hat, für welche die Schutzbestimmungen der Oö. Landarbeitsordnung grundsätzlich nicht gelten.

Seitens der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wird bei den Betriebskontrollen immer wieder auf diese Problematik hingewiesen und durch Beratung versucht, Bewusstsein dafür zu schaffen, dass eine sichere Betriebsstätte nicht nur einen allfälligen Dienstnehmer oder eine Dienstnehmerin schützt sondern alle am Betrieb wohnenden und mitarbeitenden Personen.

Die familieneigenen Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen, für welche die technischen Arbeitsschutzbestimmungen der Oö. Landarbeitsordnung gelten, liegen in der Regel in den Altersklassen unter 40 Jahre. Nur jeder 5. Verunfallte gehört dieser Altersklasse an.

Arbeitsunfälle je Altersklasse



Grafik 13

Eine Zuordnung der tödlichen Unfälle in Oberösterreich auf die einzelnen Altersklassen ist aufgrund der zu kleinen Grundgesamtheit statistisch nicht aussagekräftig genug. Allerdings waren mit 11 der insgesamt 14 tödlich verunglückten SVB-Versicherten, knapp 80 %, über 60 Jahre alt.

Detailtabelle über die anerkannten Berufskrankheiten 2014

Der Zeitpunkt der Anerkennung einer Berufskrankheit muss aufgrund der oft langfristigen Auswirkungen von Belastungen nicht unbedingt mit den aktuellen Belastungen in Zusammenhang stehen. Entsprechende Vorsicht bei kurzfristigen Zeitvergleichen ist daher geboten.

Im Berichtszeitraum 2014 wurden 32 Fälle einer Berufskrankheit - deutlich mehr als in den drei Jahren zuvor - anerkannt.

Anerkannte Berufskrankheiten 2014		AUVA (Arbeiter/innen und Angestellte)	SVB (LW und Angehörige)
BK-19	Hauterkrankungen	-	1
BK-20	Erkrankung durch Erschütterung	-	-
BK-27b	Bösartige Neubildung des Rippenfells, Lunge, Kehlkopf	-	-
BK-30	Durch allergene Stoffe verursachte Erkrankungen an Asthma	-	15
BK-33	Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	2	2
BK-40	Erkrankung an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	-	-
BK-41	Erkrankung der tief. Atemwege durch chem. irritative oder toxische Stoffe	-	5
BK-43	Exogen-allergische Alveolitis	-	7
BK-46	Durch Zeckenbiss übertragene Krankheiten	-	-
Summe		2	30

Tabelle 7

Über Jahre stabil ist der extrem hohe Anteil von anerkannten Berufskrankheiten, die durch Atemwegs- und Lungenerkrankung bzw. durch allergene oder toxische Stoffe verursacht wurden. 2014 wurden 84,3 % aller Berufskrankheiten in diesem Bereich anerkannt.

4 Fälle von Lärmschwerhörigkeit und ein Fall einer Hautkrankheit wurden ebenfalls als Berufskrankheiten anerkannt.

Nur die konsequente Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung und die Reduktion bzw. der vollständige Ersatz von gefährlichen Arbeitsstoffen kann zu einem Absinken der Zahlen führen. Sicherlich trägt auch das Empfinden, dass es sich bei natürlichen Stoffen wie Getreide- und Heustaub um keine gefährlichen Stoffe handeln könnte, dazu bei, dass auf das frühzeitige und konsequente Tragen von Partikelfiltermasken verzichtet oder vergessen wird.

Besondere Vorsicht ist auch bei Renovierungsarbeiten an oder mit asbesthaltigen Materialien geboten. Entsprechende Merkblätter werden sowohl von der SVB als auch von der AUVAsicher in den Betrieben verteilt.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben versucht, durch laufende Betriebsüberprüfungen, intensive Beratungen, Information und Bewusstseinsbildung, aber auch durch Stellungnahmen und Gutachten in effizienter Weise zu einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Gestaltung der Arbeitsbedingungen beizutragen, die Behebung allfälliger Mängel veranlasst und so einen bestmöglichen Dienstnehmer- und Dienstnehmerinnenschutz sichergestellt.

2014 erzielte die Land- und Forstwirtschaftsinspektion mit insgesamt 809 überprüfenden Tätigkeiten einen neuen statistischen Rekordwert. Insgesamt wurden 648 verschiedene Betriebsstätten, in denen in Summe über 2.000 Dienstnehmern und Dienstnehmerinnen beschäftigt wurden, überprüft und beraten. Dabei stellt die Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch für familieneigene, hauptberuflich Beschäftigte die Einhaltung der Schutzbestimmungen bestmöglich sicher.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion Oberösterreich war bemüht, neben dem technisch hygienischen Dienstnehmer- und Dienstnehmerinnenschutz auch das Arbeitsvertragsrecht und den Verwendungsschutz, wie zum Beispiel Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche und Lehrlinge, bestmöglich durch Kontrollen und Beratung sicherzustellen und auf die besondere Verantwortung der Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen gegenüber Praktikanten, Praktikantinnen und Lehrlinge aufmerksam zu machen.

Leider musste nach mehreren Jahren im Berichtszeitraum 2014 erstmals wieder ein Anstieg bei den Arbeitsunfällen und den anerkannten Berufskrankheiten hingenommen werden. Dies stellt für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion aber eine zusätzliche Motivation dar, intensiv durch Vor-Ort-Kontrollen und Beratungen zur Reduktion von Arbeitsunfällen beizutragen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion wird weiterhin aktiv im Bereich der Aus- und Weiterbildung durch Vorträge bei der Meisterausbildung tätig sein. Diese Personengruppe stellt einen wichtigen Multiplikator für ein zukunftsorientiertes und umfassendes Sicherheits- und Gesundheitsschutzbewusstsein in den landwirtschaftlichen Betrieben Oberösterreichs dar.

Für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion:

Dipl.-Ing. Stephan W ö c k i n g e r
Referatsleiter